



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

354

Aufhebung des Beschlusses 310/93 „Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Eichplatz auf der Grundlage des Rahmenplanes und der Ergebnisse des Gutachterwettbewerbes vom Mai 1993“

354

Studierendenbeirat, Bestätigung der Mitglieder und Stellvertreter

354

Öffentliche Bekanntmachungen

355

Werkausschusssitzung

355

Ausschusssitzungen

355

Tagesordnung der Fortsetzung der 15. Sitzung des Stadtrates Jena

356

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplanverfahren B-Zw 06 „Wohngebiet Am Oelste“ sowie zur Einleitung eines entsprechenden Änderungsverfahrens für den Flächennutzungsplan nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

356

Öffentliche Ausschreibungen

360

Jena, Felssicherung "Münchenrodaer Grund Nord"

360

Neubau Gefahrenabwehrzentrum Jena - Antennenanlage

360

Neubau Gefahrenabwehrzentrum Jena – EDV-Ausstattung

362

Amtsblatt des Zweckverbandes JenaWasser Nr. 3/2015 vom 28.10.2015

Beilage

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 22. Oktober 2015 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 29. Oktober 2015)

Beschlüsse des Stadtrates

Aufhebung des Beschlusses 310/93 „Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Eichplatz auf der Grundlage des Rahmenplanes und der Ergebnisse des Gutachterwettbewerbes vom Mai 1993“

- beschl. am 26.08.2015, Beschl.-Nr. 15/0544-BV

001 Der Beschluss 310/93 „Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Eichplatz auf der Grundlage des Rahmenplanes und der Ergebnisse des Gutachterwettbewerbes vom Mai 1993“ wird aufgehoben.

Begründung:

Der Aufstellungsbeschluss 310/93 ist nach wie vor rechtsgültig. Zwar hat es seit 2011 mehrere Versuche gegeben, die Planung durch Bebauungspläne zu konkretisieren und überarbeiten, jedoch ist wegen Formfehlern nie ein rechtsgültiger Bebauungsplan zustande gekommen. Das heißt, dass der Beschluss aus dem Jahre 1993 die derzeit verbindliche Grundlage für eine Neuplanung ist.

Der Beschluss ist mehr als 20 Jahre alt und entspricht nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten und Bedürfnissen der Jenaer Einwohnerschaft. Große Teile der Innenstadt waren zur Zeit der Beschlussfassung unbebaut, insbesondere die Marktwestseite und das Areal an der Löbderstraße. Es gab ein Übermaß an freier Fläche und einen tatsächlichen Bedarf an Erweiterung des Einzelhandelsangebotes.

Der Aufstellungsbeschluss geht davon aus, dass am Eichplatz vor allem universitäre Einrichtungen angesiedelt werden. Durch den Auszug der Universität aus dem Turm und die Planung eines neuen Campus am Inselplatz ist dieser Ansatz hinfällig geworden. Auch ein „politisch-administratives Zentrum, das aus dem alten Rathaus und der Erweiterung mit Stadthalle bestehen soll“, wie im Ergebnis des Gutachterwettbewerbes formuliert wurde, auf den sich der Beschluss von 1993 ausdrücklich stützt, ist an dieser Stelle offensichtlich weder beabsichtigt noch nach den Neubauten der letzten Jahre sinnvoll.

Als Grundlage für die Planung nennt der Aufstellungsbeschluss unter anderem das GMA Standort- und Marktgutachten zur Einzelhandelsentwicklung der Stadt Jena vom März 1993. Dieses ist offensichtlich völlig veraltet, da es zu diesem Zeitpunkt einen Großteil der Einkaufsfläche in der Innenstadt (Goethe-Galerie, Neue Mitte, Löbderstraße, Teichgraben, Marktwestseite) noch nicht gab. Der zu dieser Zeit existierende Mangel an Einkaufsmöglichkeiten ist weitgehend behoben. Die Einwohnerschaft ist heute mit dem Einzelhandel im Wesentlichen zufrieden. Vielfach wird eine weitere Vergrößerung der Handelsfläche sogar abgelehnt.

Der Aufstellungsbeschluss enthält die Abgrenzung des Baugebietes und die Festlegung, dass die mittelalterliche Stadtstruktur wieder hergestellt werden soll. Eine Vielzahl von Stellungnahmen zu den verschiedenen Bebauungsplänen und im Rahmen von Befragungen

lässt erkennen, dass dieses Ziel von 1993 nicht von einer Mehrheit der Bevölkerung geteilt wird. Insbesondere die teilweise Überbauung der Rathausgasse und die Bebauung des Kirchplatzes wurden stark kritisiert. Die historischen Baugrenzen haben für den Großteil der Jenaer Einwohnerschaft keinerlei greifbare Bedeutung mehr.

Eine Vielzahl von Bürgern hat sich stattdessen – zuletzt im Rahmen der Ideenwerkstatt – für eine Erhaltung der Bäume und mehr grünen Freiraum im Stadtzentrum ausgesprochen. Nach den Baumaßnahmen der vergangenen 20 Jahre, bei denen viele Bäume und Grünflächen vernichtet und durch versiegelte Fläche ersetzt wurden, hat sich in der Einwohnerschaft eine besondere Sensibilität für dieses Thema entwickelt. Insbesondere die über 40 Jahre alten Platanen werden als raumprägend wahrgenommen. Zusammenhänge mit dem Stadtklima und den Empfehlungen der Jenaer Klimaanpassungsstrategie werden häufig thematisiert.

Schließlich steht der Aufstellungsbeschluss 310/93 auch der geplanten Bürgerbeteiligung im Wege, da ein Zielkonflikt zwischen den starren und veralteten Vorgaben und den Bürgerwünschen wahrscheinlich ist.

Studierendenbeirat, Bestätigung der Mitglieder und Stellvertreter

- beschl. am 23.09.2015, Beschl.-Nr. 15/0579-BV


001 Der Stadtrat bestätigt folgende hervorgehobene Mitglieder des Studierendenbeirates

1.	Janine Hofmann	Vertreter der Studierenden der Universität
2.	Johannes Struzek	Vertreter der Studierenden der Universität
3.	Christopher Johne	Vertreter der Studierenden der Universität
4.	Mike Niederstraßer	Vertreter der Studierenden der Universität
5.	Carola Wlodarski-Simsek	Vertreter der Studierenden der Universität
6.	Jakob Kühnert	Vertreter der Studierenden der Ernst-Abbe-Hochschule Jena
7.	Konrad Zeterberg	Vertreter der Studierenden der Ernst-Abbe-Hochschule Jena
8.	Anneke Scherz	Vertreter des Stadtrates
9.	Johannes Krause	Vertreter des Stadtrates
10.	Benjamin Koppe	Vertreter des Stadtrates
11.	Prof. Dr. Eva Schmitt-Rodermund	Vertreter der Universität
12.	Prof. Dr. Gabriele Beibst	Vertreter der Ernst-Abbe-Hochschule Jena
13.	Dr. Ralf Schmidt-Röh	Vertreter des Studentenwerkes

002 Der Stadtrat bestätigt folgende hervorgehobene Stellvertreter des Studierendenbeirates

1.		Stellvertreter der Studierenden der Universität
2.	Hatto Frydryszek	Stellvertreter der Studierenden der Universität
3.	Marcus Müller	Stellvertreter der Studierenden der Universität
4.	Julia Langhammer	Stellvertreter der Studierenden der Universität
5.	Mandy Gratz	Stellvertreter der Studierenden der Universität
6.	Daniel Heinemann	Stellvertreter der Studierenden der Ernst-Abbe-Hochschule Jena
7.	Martin Schmidt	Stellvertreter der Studierenden der Ernst-Abbe-Hochschule Jena
8.	Andrea Kowallik	Stellvertreter des Stadtrates
9.		Stellvertreter des Stadtrates
10.	Cornelius Golembiewski	Stellvertreter des Stadtrates
11.	Michael Götz	Stellvertreter der Universität
12.	Prof. Dr. Alexander Richter	Stellvertreter der Ernst-Abbe-Hochschule Jena
13.	Dr. Jana Gierschke	Stellvertreter des Studentenwerkes

Öffentliche Bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung
Werkausschusssitzung


kommunal service jena
EIN UNTERNEHMEN DER STADT JENA

Am **04.11.2015 um 19:00 Uhr**, findet im Beratungsraum, 3. OG, Löbstedter Str. 56, die nächste Sitzung des **Werkausschusses des Kommunalservice Jena** statt.

Tagesordnung öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Verzicht der Stadt Jena auf die Pflanzung invasiver Arten
4. Einlage und Entnahme von Grundstücken in das Sondervermögen von KIJ und KSJ zum 01.01.2015 bzw. 01.01.2016
5. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **03.11.2015, 19:00 Uhr**, findet im Beratungsraum Lutherplatz 3 die nächste Sitzung des **Sozialausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Wahl der/des Ausschussvorsitzenden
4. Aktueller Stand der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen
5. Neues Tarifsystem (Preisstruktur) im Freizeitbad "GalaxSea"
6. Kosten der Unterkunft - schlüssiges Konzept der Angemessenheit
7. Sonstiges

Die Ausschussvorsitzende

* * *

Am **03.11.2015, 17:00 Uhr**, findet im Beratungsraum am Löbdergraben 12, 2. Etage, die nächste Sitzung des **Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle vom 06.10.2015
3. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Tagesordnung der Fortsetzung der 15. Sitzung des Stadtrates Jena

Am **Mittwoch, 04.11.2015, um 18:00 Uhr** findet im **Rathaus, Markt 1**, die Fortsetzung der 15. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jena statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

17. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Tarifmaßnahme Verbundtarif Mittelthüringen zum 01.01.2016
18. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Präzisierung Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena - Investitionsplan
19. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes JenaKultur
21. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Satzung zur 5. Änderung der Ortssatzung zur Regelung des Marktwesens auf den Märkten in der Stadt Jena
22. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Zentraler Steuerungsbericht zum 30.06.2015 (Quartalsbericht 2/2015)
24. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Neufassung Allgemeine Richtlinie über die Beantragung, Bewilligung und Verwendung von Zuwendungen - Allgemeine Zuwendungsrichtlinie
25. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Neufassung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Jena
26. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Neufassung der Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Jena (Abfallsatzung)
27. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Neufassung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Entsorgung von Abfällen aus Haushaltungen und anderen Herkunftsbereichen in der Stadt Jena (Abfallgebührensatzung)
28. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Neufassung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Restabfallbehandlung in der Stadt Jena
29. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Sparkasse Jena-Saale-Holzland - Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2014
30. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH/Wahl des Abschlussprüfers 2015
31. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena/Wahl des Abschlussprüfers 2015
32. Beschlussvorlage Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD - Prüfung der Einflussmöglichkeiten auf Vergabekriterien bei Ausschreibungen der Stadt Jena

und ihrer Eigenbetriebe

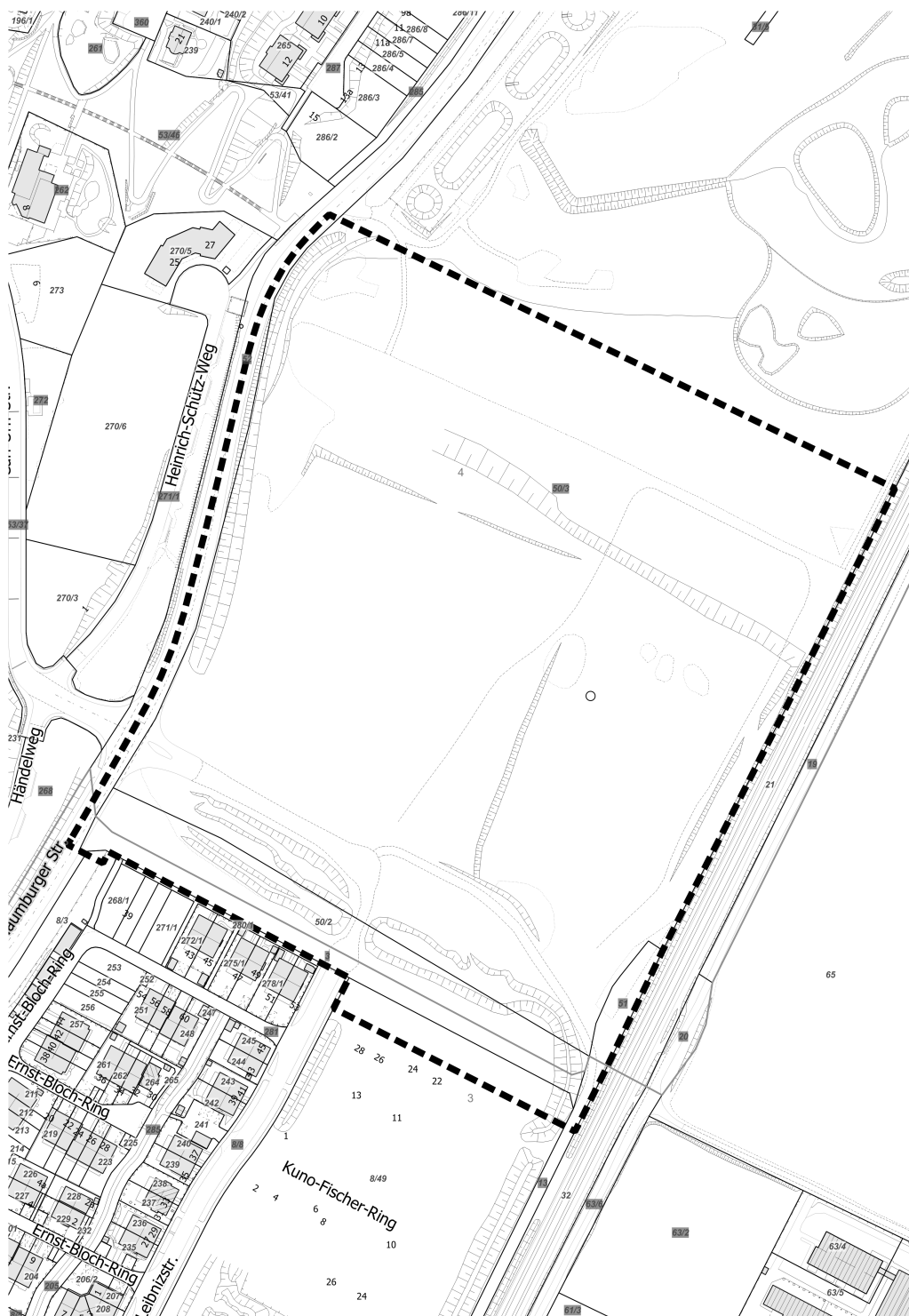
33. Beschlussvorlage Fraktion BÜRGER FÜR JENA - Prüfung und Einführung eines Jenaer Modells für kommunale Grundstücksverkäufe nach dem Beispiel der Stadt München
34. Beschlussvorlage Frau Wackernagel, Herr Dr. Nitzsche - Mehr Grünpeile in Jena
35. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Flächendeckende Einführung der internen Leistungsverrechnung (ILV) in der Stadtverwaltung Jena ab 2015
36. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Information über Planungsstand und Bauablauf zum Bauvorhaben "Gemeinschaftsschule Wenigenjena"

Der Oberbürgermeister

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplanverfahren B-Zw 06 „Wohngebiet Am Oelste“ sowie zur Einleitung eines entsprechenden Änderungsverfahrens für den Flächennutzungsplan nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Jena hat am 10.07.2013 in öffentlicher Sitzung nach § 1 Abs. 3 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan B-Zw 06 „Wohngebiet Am Oelste“ (Bereich zwischen Naumburger Straße, Eisenbahnlinie Jena – Naumburg, Wohnpark Saaletal, Ausgleichsflächen Himmelreich) aufzustellen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in den nachstehenden Lageplänen dargestellt.

Darstellung 1. Geltungsbereich des Bebauungsplanes (Hauptteil mit Bebauung und Grünanlagen)



Eingenordete, unmaßstäbliche Darstellung

Darstellung 2. Geltungsbereich des Bebauungsplanes (Flächen für naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen)



Eingordnete, unmaßstäbliche Darstellung

Mit der Planaufstellung werden vordringlich folgende Planungsziele verfolgt:

- Nutzbarmachung potenzieller Baulandreserven für den Wohnungsbau;
- Entwicklung eines eigenständigen Wohngebietes in kompakter Bauweise mit hoher Wohn- und Aufenthaltsqualität sowie zukunftsfähiger verkehrlicher und stadttechnischer Erschließung;
- städtebauliche und verkehrliche Verknüpfung des Gebietes mit den benachbarten Wohngebieten sowie der freien Landschaft.

Die städtebaulichen Ziele für die weitere Planung zum Bebauungsplan wurden nach dem Einleitungsbeschluss zum Bebauungsplan vom Juli 2013 in zwei Ideenwerkstätten im November 2013 bereits öffentlich diskutiert. Anhand der erarbeiteten Ergebnisse wurde ein städtebaulicher Masterplan erarbeitet, dessen Arbeitsstände in der Öffentlichkeit im September 2014 sowie März 2015 debattiert wurden. Aufbauend auf der Endfassung dieses städtebaulichen Rahmenplans vom Mai 2015 wurde der Vorentwurf zum Bebauungsplan erstellt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird gleichzeitig auch der seit 09.03.2006 wirksame Flächennutzungsplan (FNP) im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert. Damit erfolgt eine Anpassung der FNP-Darstellung an die konkreten Planinhalte des Bebauungsplanes. Gegenstand des 7. FNP- Änderungsverfahrens ist im Wesentlichen die Umwidmung des bislang als gewerblich/gemischte Baufläche dargestellten Bereichs gemäß den Zielen des Bebauungsplans B-Zw 06 in eine Wohnbaufläche. Der Bereich der FNP-Änderung Nr. 7 entspricht dem Geltungsbereich des Vorentwurfs des Bebauungsplans B-Zw 06.

In der Zeit vom **09.11.2015** bis einschließlich **20.11.2015** können der städtebauliche Masterplan, der Vorentwurf zum Bebauungsplan, ein Gutachten zur hydrologischen und hydrogeologischen Standortsituation und des Baugrundes sowie der Vorentwurf für die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes **im Verwaltungsgebäude Am Anger 26, 2. Etage, Gangaufweitung neben dem Sekretariat (Zimmer 2_13)** während der Öffnungszeiten Montag, Dienstag und Mittwoch von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

von jedermann öffentlich eingesehen werden. Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen eingereicht, schriftlich niedergelegt oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Auf den Internetseiten der Stadt Jena sind der städtebauliche Masterplan, der Vorentwurf zum Bebauungsplan, ein Gutachten zur hydrologischen und hydrogeologischen Standortsituation und des Baugrundes sowie der Vorentwurf für die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes vom **09.11.2014** bis einschließlich **20.11.2014** unter „Stadt & Verwaltung --> Ausschreibungen & Auslegungen --> Öffentliche Auslegungen“ einsehbar. Damit verbunden ist die Möglichkeit, in diesem Zeitraum Hinweise zur Planung

elektronisch an die Stadtverwaltung zu senden. Es wird darauf hingewiesen, dass elektronisch abgegebene Hinweise zur Planung nur bearbeitet werden können, wenn Absender und Inhalt verifizierbar sind. Deshalb müssen zusammen mit dem Hinweis auch Name und Anschrift des Absenders angegeben werden.

Weiterhin wird darauf verwiesen, dass die in Papierform öffentlich ausgelegten Unterlagen maßgebend für das Planverfahren sind, da Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

Hinweise und Stellungnahmen können auch schriftlich bis zum 20.11.2015 an die

Stadtverwaltung Jena
Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt
Postfach 100 338
07703 Jena

gegeben werden.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass bei dieser öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan-Vorentwurfs sowie des Vorentwurfs zur 7. Änderung in der Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Stadtplanung bzw. Fachdienst Stadtentwicklung während der o.g. Öffnungszeiten eine umfassende Informations- und Äußerungsmöglichkeit besteht.

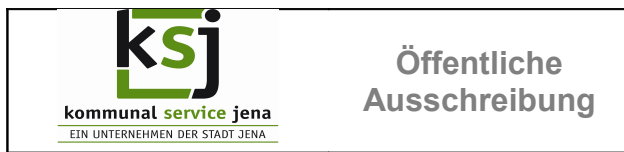
Hinweis: Die gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes sowie des Entwurfes zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit mindestens einem Monat Dauer wird noch innerhalb der nachfolgenden Verfahrensschritte erfolgen.

Jena, den 22.10.2015

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Öffentliche Ausschreibungen



Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Die Stadt Jena, vertreten durch den Eigenbetrieb KommunalService Jena, schreibt folgende Baumaßnahme öffentlich aus - auf der Internetseite des KommunalService Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und auf www.bund.de unter Kennziffer: 1351831

Vorhabenbezeichnung:

Jena, Felssicherung "Münchenrodaer Grund Nord"

Art des Vorhabens: Felssicherung



Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Feuerwehr
Am Anger 28

Zu Händen von: Herrn Schörnig

07743 Jena

DEUTSCHLAND

Telefon: +49 3641404111

e-mail: Peter.Schoernig@jena.de

Fax: +49 3641404117

Internetadresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers:

www.jena.de

Weitere Auskünfte erteilen:

Ingenieurbüro Autotec GmbH

Golmsdorfer Straße 19

07749 Jena

DEUTSCHLAND

Telefon:+49 364146050

e-mail: info@autotec.de

Fax: +49 3641 460599

Ausschreibungsunterlagen und ergänzende Unterlagen verschicken:

Ingenieurbüro Autotec GmbH

Golmsdorfer Straße 19

07749 Jena

DEUTSCHLAND

Telefon:+49 364146050

e-mail: info@autotec.de

Fax: +49 3641 460599

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:
die oben genannte Kontaktstelle

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeit(en)

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Der Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber

Neubau Gefahrenabwehrzentrum Jena - Antennenanlage

II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung

Lieferauftrag

Kauf

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS)

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens

Lieferung und Montage von 6 Stück Antennen am vorhandenen Antennenmast (Höhe über Geländeoberkante ca. 32 m) inkl. Überspannungsschutz und Verkabelung

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

452323304, 453123000

II.1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja

II.1.8) Lose

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2) Menge oder Umfang des Auftrags

II.2.2) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.3) Angaben zu Vertragsverlängerung

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung

Beginn: 01. März 2016

Abschluss: 30. April 2016

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten

Siehe Ausschreibungsunterlagen

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften

Siehe Ausschreibungsunterlagen

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird

Siehe Ausschreibungsunterlagen

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: nein

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Siehe Ausschreibungsunterlagen

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Siehe Ausschreibungsunterlagen

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Siehe Ausschreibungsunterlagen

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart

Offen

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien

das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Auf-

forderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.3) Verwaltungsangaben

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber

FW07.02/2015

IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags

Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 07.12.2015

Kostenpflichtige Unterlagen: nein

IV.3.4) Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

14.12.2015 – 13.00 Uhr

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können

Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebotes

bis: 29.02.2016

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 14.12.2015 Uhrzeit: 13:00 Uhr

Ort: Jena

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: nein

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrages

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Thüringen beim Thüringer Landesverwaltungsamt

Postanschrift: Weimarplatz 4

Ort: Weimar Postleitzahl: 99423 Land: DE

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von

Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Thüringen beim
Thüringer Landesverwaltungsamt
Postanschrift: Weimarplatz 4
Ort: Weimar Postleitzahl: 99423 Land: DE

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

21.10.2015

**Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber****I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Feuerwehr
Am Anger 28
Zu Händen von: Herrn Schörnig
07743 Jena
DEUTSCHLAND
Telefon: +49 3641404111
e-mail: Peter.Schoernig@jena.de
Fax: +49 3641404117

Internetadresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers:
www.jena.de

Weitere Auskünfte erteilen:

Ingenieurbüro Autotec GmbH
Golmsdorfer Straße 19
07749 Jena
DEUTSCHLAND
Telefon:+49 364146050
e-mail: info@autotec.de
Fax: +49 3641 460599

Ausschreibungsunterlagen und ergänzende Unterlagen verschicken:

Ingenieurbüro Autotec GmbH
Golmsdorfer Straße 19
07749 Jena
DEUTSCHLAND
Telefon:+49 364146050
e-mail: info@autotec.de
Fax: +49 3641 460599

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:
die oben genannte Kontaktstelle

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeit(en)

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Der Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Abschnitt II: Auftragsgegenstand**II.1) Beschreibung****II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber****Neubau Gefahrenabwehrzentrum Jena – EDV-Ausstattung****II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung**

Lieferauftrag
Kauf

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS)

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens

Lieferung und betriebsfertige Montage sowie Softwareinstallation von:

36 Stück	24"-Monitore
11 Stück	Workstation
9 Stück	Quad-Grafik-Thinclient
10 Stück	Server
1 Stück	Notebook
4 Stück	Netzwerk-Switch

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

302000001, 302000004, 323231004, 488200001

II.1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja

II.1.8) Lose

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2) Menge oder Umfang des Auftrags**II.2.2) Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

II.2.3) Angaben zu Vertragsverlängerung

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung

Beginn: 01. März 2016

Abschluss: 30. April 2016

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben**III.1) Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten

Siehe Ausschreibungsunterlagen

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften

Siehe Ausschreibungsunterlagen

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird

Siehe Ausschreibungsunterlagen

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: ja

Vertriebszertifizierung und Serviceauthorisierung des Herstellers für die Produktgruppen Workstation, Server und Notebook

III.2) Teilnahmebedingungen**III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Siehe Ausschreibungsunterlagen

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Siehe Ausschreibungsunterlagen

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Siehe Ausschreibungsunterlagen

Abschnitt IV: Verfahren**IV.1) Verfahrensart****IV.1.1) Verfahrensart**

Offen

IV.2) Zuschlagskriterien**IV.2.1) Zuschlagskriterien**

das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Anforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.3) Verwaltungsangaben**IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber**

FW07.03/2015

IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags

Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 07.12.2015

Kostenpflichtige Unterlagen: nein

IV.3.4) Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

14.12.2015 – 13.00 Uhr

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können

Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebotes

bis: 29.02.2016

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 14.12.2015 Uhrzeit: 13:00 Uhr

Ort: Jena

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: nein

Abschnitt VI: Weitere Angaben**VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrages**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Thüringen beim Thüringer Landesverwaltungsamt

Postanschrift: Weimarplatz 4

Ort: Weimar Postleitzahl: 99423 Land: DE

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Thüringen beim Thüringer Landesverwaltungsamt

Postanschrift: Weimarplatz 4

Ort: Weimar Postleitzahl: 99423 Land: DE

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

21.10.2015

ABO-Bestellung (Bitte im Original einreichen!)

Ich bestelle / wir bestellen ab _____
 Monat/Jahr

_____ Exemplar/Exemplare „**Amtsblatt der Stadt Jena**“ per Lastschrift / per Rechnung

Abonnementpreis: gemäß Allgemeiner Bezugsbedingungen (sh. unten)

SEPA-Lastschrift-Mandat

Mandatsreferenznummer:	* Kassenzeichen / Personenkonto	** lfd.-Nr.	Gläubiger-Identifikationsnummer:
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	DE15ZZZ0000099609

Ich ermächtige die Stadtverwaltung Jena, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Stadtverwaltung Jena auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

*Name Kontoinhaber:	<input type="text"/>
*Straße, Hausnummer:	<input type="text"/>
*PLZ, Ort:	<input type="text"/>

*Kreditinstitut:	<input type="text"/>
*IBAN-Code:	D E <input type="text"/>
*BIC-Code:	<input type="text"/>

(* = Pflichtfelder; ** = nur durch den Fachdienst Buchhaltung und Vollstreckung auszufüllen)

Ausführungsmodalitäten (Zutreffendes bitte ankreuzen):

wiederkehrende Zahlung

einmalige Zahlung

Nur ein vollständig und eigenhändiges ausgefülltes Mandat ist gültig. Eine Änderung der IBAN und BIC ist dem FD Buchhaltung und Vollstreckung bzw. dem Bereich des Oberbürgermeisters rechtzeitig schriftlich vor Fälligkeit mitzuteilen.

Datum

Unterschrift des/der Kontoinhaber

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters
 Tel. 03641 / 492111 Fax 03641 / 492020 E-Mail: amtsblatt@jena.de
 Am Anger 15 Postfach 100338
 07743 Jena 07703 Jena

Allgemeine Bezugsbedingungen (gültig ab 1. Januar 2002)

- I. Erscheinungsweise: wöchentlich (mindestens 48 Ausgaben pro Jahr)
 II. im Einzelbezug: Preis pro Ausgabe 0,60 €
 III. im Abonnement:
 Jahrespreis: Lastschrift 26,40 €
 Rechnung 28,80 €
 zzgl. Vertriebsgebühr pro Ausgabe 0,25 €
 IV. Kündigungstermine: zum 30.06. und 31.12. eines Jahres
 V. Kündigungsfrist: 1 Tag vor o. g. Terminen (Datum des Poststempels)